

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

zum Thema:

Steht der Senat auf der Leitung? Erneuerung der Niemetzbrücke in Neukölln

und **Antwort** vom 25. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25208

vom 11. Februar 2026

über Steht der Senat auf der Leitung? Erneuerung der Niemetzbrücke in Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn (DB), die Stromnetz Berlin GmbH (SNB), die Berliner Wasserbetriebe (BWB) und das Bezirksamt Neukölln von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand des Vorhabens Erneuerung der Eisenbahnunterführung Niemetzstraße in Neukölln?

Antwort zu 1:

Die DB teilt mit:

„Der Brückenbau ist abgeschlossen. Derzeit werden noch Leitungsumverlegungen, Straßenbau und Restarbeiten an der Brücke ausgeführt. Diese Arbeiten erfordern eine Sperrung der Straße. Aktuell führen die Leitungsträger die Umverlegung ihrer Bestandsleitungen durch. Nach Kenntnis der Deutschen Bahn planen die Berliner Wasserbetriebe sowie Stromnetz Berlin, ihre Leitungsarbeiten im Bereich der Brücke noch in diesem Jahr abzuschließen. Anfang 2027 folgen die restlichen Leitungsbetreiber mit ihren Maßnahmen. Die Deutsche Bahn plant nach aktuellem Terminstand im Mai 2027 mit den abschließenden Straßenbauarbeiten zu beginnen.

Die Beräumung der Baustelleneinrichtungsfläche ist für Ende Juli 2027 geplant. Im Anschluss soll die Straße wieder für den Verkehr freigegeben werden.“

Frage 2:

Wie sieht der konkrete Zeitplan für die laufenden Leitungsverlegungen aus? Welche Arbeitsschritte sind bereits abgeschlossen und welche stehen bevor

- a) seitens der Deutschen Bahn
- b) seitens der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
- c) seitens der Stromnetz Berlin GmbH (SNB)?

Antwort zu 2a:

Die DB teilt mit:

„Die Deutsche Bahn muss selber keine Leitungen umverlegen. Zu den weiteren Schritten siehe Antwort zu Frage 1)“

Antwort zu 2b:

Die BWB teilen mit:

„Seit dem 13.10.2025 finden die bauvorbereitenden Maßnahmen statt, Baubeginn war planmäßig der 12.01.2026, das geplante und mit der DB abgestimmte Bauende ist der 18.12.2026. Die Baustelle wurde von unserem Auftragnehmer gemäß der gültigen verkehrsrechtlichen Anordnung und bestehenden Sondernutzung bereits eingerichtet. Die Anlieger im Baubereich wurden hierzu über die üblichen Aushänge bzw. Gewerbetreibende direkt informiert. Die nächsten Schritte sind die Errichtung einer Interimsleitung (Ersatzleitung) DN 400, welche die Versorgungssicherheit während der Bauarbeiten an unseren Anlagen gewährleisten wird. Hierzu werden u.a sechs Rohrbrücken mit einer Durchfahrtshöhe von 4,50 [m] bis 5,50 [m] zur Gewährleistung der Rettungs-, Ver- und Entsorgungswege notwendig. Im Anschluss daran werden die Tiefbauarbeiten an unseren Kanal- und Trinkwasserdruckrohranlagen beginnen können.“

Antwort zu 2c:

SNB teilt mit:

„Stromnetz Berlin GmbH hat im Zuge der Projektvorbereitung bereits folgende Schritte durchgeführt bzw. angestoßen:

- Teilnahme an Abstimmungsterminen mit den beteiligten Leitungsträgern (u. a. BWB und DB), zuletzt am 10.12.2025 vor Ort
- Prüfung und Abstimmung der Planungsunterlagen sowie des Bauablaufs
- Vorbereitung der erforderlichen Genehmigungen und Beweissicherungen

Folgende Schritte stehen seitens Stromnetz Berlin GmbH noch aus bzw. sind Voraussetzung für den Baubeginn:

- Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung
- Durchführung der erforderlichen Beweissicherungen gemäß Auflagen der Deutschen Bahn und der wasserrechtlichen Genehmigung
- Abschluss der bauzeitlichen Maßnahmen der Berliner Wasserbetriebe, insbesondere der Umverlegung der vorhandenen Trinkwasserleitungen“

Frage 3:

Liegen Ver- und Entsorgungsleitungen oder Kabeltrassen weiterer Unternehmen im Baufeld der Eisenbahnunterführung Niemetzstraße?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt teilt mit:

„Dem Bezirk sind im Baufeld der Eisenbahnunterführung Niemetzstraße folgende weitere Leitungstrassen bekannt: Telekommunikation, NBB (Gas), Fernwärme Neukölln“

Frage 4:

Aus welchen Gründen verzögern sich die laufenden Leitungsverlegungen seitens der BWB?

Antwort zu 4:

Die BWB teilen mit:

„Aufgrund der anhaltenden Witterung zum Jahresbeginn konnten die Arbeiten nicht rechtzeitig begonnen werden. Es laufen zudem gerade parallel Abstimmungen zu einer umfangreichen Umplanung bzgl. der Interimsleitung für die TWL-Hauptleitungen (DN 700/600 bzw. DN 400), weil durch den Bauzwischenzustand - keine ausreichende Überdeckung durch abgetragene Fahrbahn - eine akute Bruchgefährdung unserer Anlagen unter der Brücke besteht. Vor dem Hintergrund der Hydraulik und der Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet sind diese Arbeiten notwendig geworden.

Dies hat bisher aber keinen Einfluss auf das geplante Bauzeitende gehabt, stattdessen erwarten wir ggf. sogar Zeitersparnisse durch parallel durchführbare Arbeiten, sodass wir das geplante und vertragliche Bauende am 18.12.2026 nach jetziger Planung weiterhin einhalten werden.“

Frage 5:

Welche konkreten Schritte hat der Senat unternommen, um die Leitungsarbeiten seitens der BWB zu beschleunigen?

Frage 6:

Welche konkreten Schritte plant der Senat, um die Leitungsarbeiten seitens der BWB zu beschleunigen?

Antwort zu 5 und 6:

Der Senat hat keinen Einfluss auf die Planungs- und Bauabläufe der BWB.

Frage 7:

Aus welchen Gründen verzögern sich die laufenden Leitungsverlegungen seitens der SNB?

Antwort zu 7:

SNB teilt mit:

„Bei der Baustellenabstimmung im Dezember vergangenen Jahres hat sich herausgestellt, dass durch die aktuellen Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe im Bereich unmittelbar unter bzw. im Nahbereich der Eisenbahnüberführung Niemetzstraße keine Baufreiheit für Arbeiten der Stromnetz Berlin GmbH herrscht. Stromnetz Berlin GmbH kann mit der Maßnahme erst starten, wenn die Berliner Wasserbetriebe ihre Arbeiten dort beendet haben. Stromnetz Berlin GmbH versucht derzeit, den Vertragspartner der Berliner Wasserbetriebe für den Tiefbau (Stehmeyer Bischoff) auch für eigene Tiefbauarbeiten zu binden, um die größtmöglichen Synergien zu heben.“

Frage 8:

Welche konkreten Schritte hat der Senat unternommen, um die Leitungsarbeiten seitens der SNB zu beschleunigen?

Frage 9:

Welche konkreten Schritte plant der Senat, um die Leitungsarbeiten seitens der SNB zu beschleunigen?

Antwort zu 8 und 9:

Der Senat hat keinen Einfluss auf die Planungs- und Bauabläufe der SNB.

Frage 10:

Welche Auswirkungen auf Anwohnende und umliegende Gewerbe hat der Senat seit der Sperrung des Abschnitts Niemetzstraße im Februar 2022 festgestellt?

Frage 11:

Wie haben sich die Verkehrsbelastungen durch Umleitungsverkehre im betroffenen Gebiet seit der Sperrung entwickelt?

Antwort zu 10 und 11:

Das Bezirksamt teilt mit:

„Der Bezirk hat eine hohe Beschwerdelage über die Situation in den umliegenden Straßen, insbesondere der Braunschweiger Straße, welche als Umfahrung für die Saalestraße genutzt wird. Die Verkehrsmengen dort sind erheblich gestiegen. Das führt u.a. dazu, dass das Queren deutlich schwerer geworden ist, insbesondere für die Schulkinder der Löwenzahngrundschule. Durch den Bezirk ist Mitte Januar an die verkehrsrechtlich anordnende SenMVKU die Bitte herangetragen worden, einen provisorischen Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Braunschweiger Straße Höhe Niemetzstraße einzurichten. Die SenMVKU hat daraufhin das bauausführende Unternehmen gebeten, einen FGÜ einzuplanen. Hierzu wird es in Kürze einen Vor-Ort-Termin des Bezirks zusammen mit der bauausführenden Firma und dem örtlichen Polizeiabschnitt geben, um mögliche Standorte zu prüfen.“

Frage 12:

Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Verkehrsbelastungen im betroffenen Gebiet zu reduzieren?

Frage 14:

Welche Verkehrsbelastungen durch Umleitungsverkehre im betroffenen Gebiet erwartet der Senat bis zur Öffnung des Abschnitts Niemetzstraße?

Frage 15:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat bis zur Öffnung zu ergreifen, um die Verkehrsbelastungen im betroffenen Gebiet zu reduzieren?

Antwort zu 12, 14 und 15:

Es ist eine Umleitung im übergeordneten Straßennetz ausgewiesen. Diese führt über Sonnenallee, Grenzallee und Karl-Marx-Straße. Die Saalestraße ist in Fahrtrichtung Osten zwischen Unstrutstraße und Elsterstraße nur für den Linienverkehr freigegeben.

Frage 13:

Wann rechnet der Senat damit, den gesperrten Abschnitt der Niemetzstraße wieder für den Verkehr zu öffnen?

Antwort zu 13:

Die aktuelle verkehrsrechtliche Anordnung hat eine Gültigkeit bis zum 30.07.2027.

Frage 16:

Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Land Berlin und dem Bezirk durch die Verzögerungen bei der Erneuerung der Eisenbahnunterführung Niemetzstraße?

Antwort zu 16:

Die DB teilt mit:

„Es entstehen für die Kreuzungspartner zusätzliche Kosten durch die verlängerte Verkehrssicherung und Busumleitung. Zudem gibt es eine Kostensteigerung durch die Verschiebung des Straßenbaus von 2025 nach 2027. Die genaue Höhe ist noch in der Ermittlung.“

Das Bezirksamt teilt mit:

„Im Bezirk verzögern sich dadurch die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Saalestraße. Eine Erhöhung der Baukosten durch Preissteigerungen kann daher nicht ausgeschlossen werden, ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bezifferbar.“

Berlin, den 25.02.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt